

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20152338

Stadtamt 61 31 (25 94)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Südwest am 28.04.2015, TOP 6.1
Bezeichnung der Vorlage Bebauungsplan Nr. 946 - Ehemaliger Bahnhof Weitmar - Beantwortung der Anfrage zum TOP 6.1 der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum Südwest vom 28.04.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Bezirksvertretung Bochum-Südwest	29.09.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen Anlage 1: LP-Festsetzungskarte Anlage 2: LP-Entwicklungskarte
---

Wortlaut

Die im Rahmen der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Bochum Südwest am 28.04.2015 gestellten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1:**

*Wortlaut: Wurde der Umweltbericht regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert?*

**Antwort der Verwaltung:**

Mit Umstellung des Verfahrens auf ein Normalverfahren wurde der Umweltbericht regelmäßig fortgeschrieben und gemäß des jeweiligen aktuellen Planungs- und Wissensstands aktualisiert.

**Zu Frage 2 und 7:**

*Wortlaut:*

*Gibt es einen Landschaftsplan für dieses Gebiet und welche Ziele und Maßnahmen sind dort festgeschrieben?*

Stadtamt 61 31 (25 94)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

*Enthält das Landschaftsschutzgebiet Nr. 10 (Bochum West) Teile des Baugebietes?*

**Antwort der Verwaltung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 946 liegt nicht in einem Bereich des Landschaftsplans, in dem Landschaftsschutzgebiete oder Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt sind (siehe Anlage 1 und 2). Weder das Landschaftsschutzgebiet Nr. 10 (Parkanlage Wiesental) noch das Landschaftsschutzgebiet Nr. 11 (Holtbrücke) grenzen räumlich unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 946.

**Zu Frage 3:**

*Wortlaut: Gibt es einen aktuellen Masterplan Freiraum?*

**Antwort der Verwaltung:**

Für das gesamte Stadtgebiet sind die Ziele der Freiraumplanung im Masterplan Bochum Freiraum aus dem Jahr 2004 dargestellt. Er wurde vom Rat der Stadt Bochum am 20.07.2004 als Leitlinie der Freiraumentwicklung beschlossen. Die Beschlussvorlage der Drucksache trägt die Nr. 20041270/00. Eine aktuellere Beschlussfassung liegt nicht vor. Allerdings sind Elemente des Masterplans Freiraum in die strategische Umweltplanung für Bochum eingeflossen, welche der Rat am 23.09.2010 beschlossen hat.

**Zu Frage 4 und 5:**

*Wortlaut:*

*Welche Ziele und Maßnahmen enthält der Masterplan in Bezug zum geplanten Baugebiet?*

*Falls das Baugebiet nicht erfasst ist, warum nicht?*

**Antwort der Verwaltung:**

Ziel des Masterplanes Freiraum ist es, über den Emscher Landschaftspark hinaus die über das Stadtgebiet verlaufenden Regionalen Grünzüge C, D, E und F mit dem Ruhrtal zu verknüpfen, um ein durchgängiges regionales Freiraumkonzept zu realisieren und die möglichen Synergieeffekte aus dem Emscher Landschaftspark und der Ruhrtalentwicklung zu nutzen.

Die planerischen Zielsetzungen

1. der dauerhaften Sicherung des Freiflächenbestandes,
2. der Wiedergewinnung von Landschaft durch Rückgewinnung stark belasteter, wenig attraktiver und unzugänglicher Flächen der Montanindustrie für Freiraumnutzungen,
3. der Erlebbarkeit isolierter Freiräume durch Integration in das ParksysteM,
4. der Herausarbeitung lokaler Identität, regionaler Strahlkraft und innerer Orientierung durch Identifikationsmerkmale, Zeichen und Formen des industriekulturellen, aber auch des vorindustriellen und postindustriellen Erbes und deren Integration in die Gestaltung neuer Freiflächen, die mit künstlerisch gestalteten Flächen zu einem Leitthema verknüpft werden könnten,

5. der Weiterentwicklung des Wegesystems,

sind nicht parzellenscharf dargestellt und als Ziele der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Um diese Verbindungen sicherzustellen, müssen auf Bochumer Stadtgebiet weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Diese erstrecken sich auf:

Stadtamt 61 31 (25 94)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

- verbindende Wegeinfrastruktur mit Lückenschlüssen über historische Punktinfrastruktur der vorindustriellen, industriellen und postindustriellen Zeit;
- Verknüpfung der Flächen über die Wegeinfrastruktur mit der Parkinfrastruktur, den angrenzenden Siedlungsbereichen und den großen Projekten innerhalb der Grünzüge und des Ruhrtales;
- landschaftsplanerische und städtebauliche Entwicklungsschwerpunkte.

Dabei beschränkt sich die Flächenkulisse auf die im Flächennutzungsplan der Stadt Bochum dargestellten Grün- und Freiflächen. Grünflächen, die im Flächennutzungsplan als Wohn-/Gewerbe- oder Sonderbauflächen dargestellt sind, wurden nicht in die Flächenkulisse aufgenommen.

Anfang Mai 2010 wurde der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1980 und teilträumlich der Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen aus dem Jahr 2001 durch den Regionalen Flächennutzungsplan der Städteregion Ruhr (RFNP) ersetzt. Der RFNP übernimmt zugleich die Funktion eines Regionalplanes und eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes nach § 204 BauGB. Damit beziehen sich die Aussagen des Masterplans Freiraum nun auf den Regionalen Flächennutzungsplan. Unter Berücksichtigung von Umweltbelangen wurde die Fläche des Plangebiets im RFNP als Wohnbaupotenzialfläche gelistet und nach einer Umweltprüfung als Wohnbaufläche und Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

Die Umweltprüfung hat für die Gesamtfläche einen Konflikt zum Masterplan Freiraum nachgewiesen; dieser ist aber durch die Darstellung als Wohnbaufläche und ASB bereits auf der Ebene des RFNP abgewogen worden. Insofern sind mögliche Konflikte mit dem Masterplan Freiraum ausgeräumt. Da beide Planwerke jedoch nicht parzellenscharfe Darstellungen enthalten, sind im Übergangsbereich mögliche Überschneidungen nicht völlig auszuschließen. Aber selbst wenn dies zutrifft, schränkt die Umsetzung des Bebauungsplans die Ziele des Masterplans Freiraum für die Landschaft nicht ein.

Eine das Plangebiet betreffende Darstellung ist die der Realisierung einer Hauptwegeverbindung entlang der ehemaligen Bahntrasse der Springorum-Bahn. Durch den Bau des Springorum-Radwegs durch den RVR wird dieses Ziel realisiert. Der Radweg wird nördlich um das Bebauungsplangebiet herumgeführt.

Das Plangebiet liegt am Rande des im Masterplan Freiraum dargestellten landschaftsplanerischen Projektschwerpunkts Springorum, der sich nördlich des Plangebiets befindet. Ziel ist es, diese Räume einer landschaftsgerechten Nutzung zuzuführen. Der Bebauungsplan steht der Umsetzung dieses Ziels nicht entgegen.

Für den Projektschwerpunkt Springorum werden erste Ideen zur Entwicklung und Gliederung des Freiraumes rund um das ehemalige Kraftwerk Springorum in Form eines Freiraumkonzeptes unter dem Titel „Natur- und Klimapark Springorum“ konzipiert. Dabei ist es vorrangiges Ziel, den Bereich für die drei Funktionen

- Biotopverbund,
- Natur und Landschaft, Erholung und
- Klima

dauerhaft zu erhalten und zu sichern sowie hinsichtlich dieser Funktionen zu entwickeln und zu stärken.

Stadtamt 61 31 (25 94)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Dabei soll das Gebiet in entsprechende Teilräume gegliedert werden, die z. T. ausschließlich auf den Erhalt für die Natur abzielen, teilweise für Erholungszwecke ausgebaut und neu gestaltet werden sollen. In besonderer Weise sollen hier klimatische Aspekte (luftklimatischer Ausgleichsraum, Luftleitbahnen, klimaangepasste Bepflanzung, erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit) sowie die Vernetzung des durch Bauprojekte (neue Springorumallee) unterbrochenen Biotopverbundes zum Tragen kommen.

Ein wesentlicher Aspekt ist auch das Erlebarmachen dieser Funktionen des Raumes und damit die Stärkung der auch jetzt schon vorhandenen Erholungsfunktion, insbesondere für die umliegenden Wohnquartiere.

Für den Bereich nördlich des Plangebiets ist als weiteres Ziel im Masterplan Freiraum die Herstellung eines Freiraumverbundes dargestellt. Auch dieses Ziel kann im Rahmen des geplanten Natur- und Klimaparks Springorum umgesetzt werden; der Bebauungsplan steht dem nicht entgegen oder schränkt Möglichkeiten ein. Einige Festsetzungen des Bebauungsplans unterstützen auch das Ziel des Freiraumverbundes (Festsetzung von Straßenbäumen, eines verkehrsberuhigten Bereichs, von Dachbegrünung, Heckenpflanzungen und einer Grünfläche).

Des Weiteren wurde im Kontext des Plangebiets westlich der Straße „An der Holtbrücke“ eine ehemalige Deponie renaturiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Spielplatz, eine Dirtbike-Trainingsstrecke und weite Wiesenflächen mit Spazierwegen wurden angelegt. Auch dieser Grünraum ist dauerhaft gesichert.

Beide Grünräume zusammen gewährleisten eine dauerhafte Grünvernetzung über weite Gebiete nördlich des Bebauungsplangebiets. Damit ist sichergestellt, dass auch die Biotopverbundfläche VB-A-4509-008 (Siepenfelder und Grünflächen im Raum Weitmar / Weitmar Mark) erhalten und in ihrer Funktion nicht eingeschränkt wird.

**Zu Frage 6:**

*Wortlaut: Sind Teile des Baugebiets in den erfassten Flächen der Industrienatur enthalten?*

**Antwort der Verwaltung:**

Seit der internationalen Bauausstellung (1 BA) Emscherpark (1989-1999) sind der Wert und die Charakteristik der Industrienatur im Ruhrgebiet hinlänglich bekannt. Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat aus diesem Grunde eine eigene Themenroute, die "Route der Industrienatur" initiiert. Zu dieser gehören im Bochumer Stadtgebiet z. B. das Areal des Westparks und die Bergehalde der ehern. Zeche Lothringen 1/11. Auf Grund des einst enormen Flächenvolumens der urban-industriellen Brachflächen im Ruhrgebiet (ca. 10.000 ha) konnten jedoch nicht alle Bahn- und Industriebrachflächen in der Route des RVR erfasst werden, so dass das Bebauungsplangebiet nicht von der Themenroute "Industrienatur" des RVR abgedeckt wird. Das Plangebiet ist des Weiteren auch nicht Bestandteil des Projektes "Industriewald Ruhrgebiet", welches zum Ziel hat, Brachflächen im Ruhrgebiet aufzufangen und behutsam und mit minimalem Kostenaufwand durch natürliche Vegetationsentwicklung in Richtung Wald zu entwickeln.

**Zu Frage 8:**

*Wortlaut: Wie passt die vorgesehene Bau- und Erschließungsplanung zu den beschlossenen Zielen der Erhaltung von Industrienatur, Grün- und Freiflächen, Naherholung, Luft- und Klimaschutz?*

Stadtamt 61 31 (25 94)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

**Antwort der Verwaltung:**

Im zeichnerischen Teil des RFNP ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche bzw. Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

Die dargestellten Wohnbauflächen/ASB entsprechen überwiegend der Realnutzung, d. h. dem vorhandenen Wohnungsbestand in der Region. Teilweise erfolgt eine Reaktivierung von Brachflächen für Wohnbauzwecke; dies ist auch im Falle des vorliegenden Bebauungsplans so. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung durch Wiedernutzbarmachung der Flächen werden vorrangig in Anspruch genommen. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 4 BauGB (Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung) sowie des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan).

Gleichwohl geht die Bebauung der Brachfläche des ehemaligen Bahnhofes Weitmar mit einem Verlust an Vegetation sowie an Freiflächen für die wohnortnahe Erholung einher. Hier greifen unterschiedliche Ausgleichs- bzw. Kompensationsvorgaben.

Die Klimaanalyse der Stadt Bochum hat für den Vorhabensbereich, speziell für den sog. "Nordwald", eine Funktion als klimatischer Ausgleichsraum ergeben. Dies bedeutet, dass der Bereich als stadtnahe Freifläche möglichst zu sichern und von Bebauung freizuhalten ist. In der synthetischen Klimafunktionskarte der Stadt Bochum wird das Plangebiet als durch ein Freilandklima charakterisierter Bereich dargestellt, dem eine Bedeutung als Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet für die Stadt zukommt. Im Klimaanpassungskonzept der Stadt Bochum sind für das Plangebiet keine konkreten Ziele formuliert.

Hinsichtlich der klimatischen Funktionen und klimatischen Leistungsfähigkeit der im Vorhabensbereich vorhandenen Biotopstrukturen muss zwischen dem sich als relativ alter Laubmischwald darstellenden "Nordwald", dem sog. "Südwald" sowie den relativ jungen Gebüsch- und Vorwaldbeständen der Natur-auf-Zeit-Flächen differenziert werden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer stadtklimatologischen Wertigkeit. Während dem "Nordwald" eine hohe stadtklimatologische Bedeutung zugemessen werden muss kommt dem "Südwald" sowie den Natur-auf-Zeit-Beständen auf Grund der geringeren Blattmasse dieser Bestände lediglich eine mittlere bis geringe Filtrationswirkung und Wärmeregulationsfähigkeit zu.

Sowohl der "Nordwald" als auch der "Südwald" werden durch Ausgleichsmaßnahmen vollumfänglich kompensiert, so dass nach der Zeitdauer bis hin zur Entwicklung der Zielbiotope die stadtklimatologischen Funktionen der beanspruchten Grünflächen wiederhergestellt werden. Die Natur-auf-Zeit-Bestände sind hingegen nicht kompensationspflichtig.

Die Industrienatur unterliegt keinem besonderen gesetzlichen Schutz mit Ausnahme der Eingriffsregelung nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), es sei denn es besteht ein Flächenschutz, beispielsweise in Form eines Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebietes. Dies trifft für das Plangebiet jedoch nicht zu.